



DIE PAUL-GERHARDT-SCHULE

ist ein staatlich anerkanntes privates alt- und neu-sprachliches Gymnasium in der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers.

Das Kuratorium stellt die Richtlinien für die innere und äußere Gestaltung der Schule und der Heime auf. Der Oberstudiendirektor ist verantwortlicher Leiter für Schule und Heim.

Direktor, Lehrer und Erzieher der Paul-Gerhardt-Schule versuchen, mit der Jugend in Schule und Heim als evangelische Christen zu leben; sie wollen der Jugend helfen, vom Evangelium her der Welt von heute in voller Offenheit verantwortlich zu begegnen. Elternbeirat und Schülerring wirken nach den Ordnungen der Schule an diesem Bemühen mit.

Der Probeunterricht für Klasse 5, andere Aufnahmeprüfungen, Versetzungen und Reifeprüfung entsprechen den staatlichen Bestimmungen und Richtlinien.

Die Reifeprüfung wird an der Schule abgehalten. Die Zeugnisse der Paul-Gerhardt-Schule werden als den Zeugnissen der staatlichen und kommunalen Schulen gleichwertig anerkannt.

DIE SPRACHENFOLGE

im altsprachlichen Zug: Englisch Klasse 5 bis 8, Latein ab Klasse 7, Griechisch ab Klasse 9, im neu-sprachlichen Zug: Englisch ab Klasse 5, Französisch oder Latein ab Klasse 7.

Eine wahrfreie Sprache (altsprachl.: Englisch ab Klasse 9; neu-sprachl.: Latein oder Französisch ab Klasse 10) kann nur gelehrt werden, wenn die erforderlichen Lehrkräfte vorhanden sind und die Beteiligung ausreicht. Wahrfreier Unterricht in Hebräisch (3 Jahre) kann mit dem Hebraicum abgeschlossen werden. Kunst-, Musik- und Sportunterricht sind während der ganzen Schulzeit Pflichtfächer.

Seit Ostern 1961 besteht an der Schule eine vom Herrn Niedersächsischen Kultusminister genehmigte Übergangsklasse, in der besonders gut begabte Mittelschulabsolventen in einem Jahr für die altsprachliche Oberstufe vorbereitet werden. Über die Einzelheiten gibt ein besonderes Merkblatt Auskunft.

DIE HEIME DER PAUL-GERHARDT-SCHULE

können 30 Mädchen und 110 Jungen aufnehmen. Die Erzieher, die grundsätzlich auch als Lehrer tätig sind, betreuen Gruppen von höchstens 20 Schülern. Die Erledigung der Schulaufgaben wird in den Arbeitsstunden überwacht, für Schüler der Klassen 5 bis 11 im allgemeinen in geschlossenen Gruppen. Die Bedingungen für den Heimaufenthalt sind aus einem Merkblatt für die Eltern der Heimschüler zu ersehen.

FÜR ARBEITSGEMEINSCHAFTEN



stehen Werkräume (Töpferei, Tischlerei, Fotolabor), Sportplätze, Turnhalle, Lehrschwimmbecken, Laienspielbühne und Lehrküche zur Verfügung.

Instrumentalunterricht an Orgel, Klavier, Streich- und Blasinstrumenten kann in der Schule erteilt werden.

ANMELDUNGEN

FÜR SCHULE UND HEIM

sind bis Anfang Februar oder bis Anfang September für die Aufnahme zu richten. Aufnahmen zu anderen Terminen und Aufnahmen in die Klassen 12 und 13 können nur in Ausnahmefällen erfolgen.

Es werden nur Jungen und Mädchen aufgenommen, die für ein Gymnasium begabt und lernwillig sind. Die Aufnahme in Schule und Heim erfolgt in jedem Falle für das erste Schulhalbjahr zur Probe. Ein Aufnahmezwang besteht für die Schule nicht. Schüler, die sich bewährt haben, können bei nachgewiesener Bedürftigkeit auch finanziell gefördert werden. Die Teilnahme am Gemeindegottesdienst, an Schul- und Heimandachten sowie am Religionsunterricht wird als selbstverständlich erwartet.

ABMELDUNGEN

sind nur zum Herbst oder zu Ostern, und zwar zum 31. März und zum 30. September möglich; sie müssen 3 Monate vorher, also spätestens am 2. Januar oder am 1. Juli schriftlich bei der Schulleitung ein-gehen. Eine Nichtversetzung ist kein Grund zu einer Abmeldung ohne Frist.

Auch die Schule behält sich das Kündigungsrecht mit den gleichen Fristen vor, wenn Leistungen oder Führung eines Schülers nicht den Anforderungen entsprechen. In schwerwiegenden Fällen kann sie einen Schüler aus Schule und Heim ohne Kündigungsfrist entlassen.

PAUL-GERHARDT-SCHULE DASSEL

DIE KOSTEN
betragen zur Zeit: Schulgeld jährlich DM 240,-, Heimgeld jährlich DM 2760,-. Beides ist in zwölf gleichen Monatsraten von DM 20,- für Stadt- und Fahrschüler oder von DM 250,- für Heimschüler im Voraus, am besten durch Dauerauftrag zu zahlen auf das Konto der Paul-Gerhardt-Schule Nr. 313 bei der Stadtparkasse Dassel.
Begründete Anträge auf Ermäßigung müssen bis zum 30.4. oder 31.10. auf einem bei der Verwaltung erhältlichen Formblatt gestellt werden.
Der Schulträger behält sich vor, die Schul- und Heimgeldsätze zum 1. April oder zum 1. Oktober zu ändern. Er wird den Eltern einen solchen Beschluß spätestens 3 Monate vorher mitteilen.



LAGE UND VERKEHRSVERBINDUNG
Die Paul-Gerhardt-Schule liegt bei Dassel im Solling, einem bewaldeten Gebirgszug des südlichen Weserberglandes, etwa 1 km außerhalb des Ortes an der Straße nach Einbeck.

Sie ist zu erreichen:
auf der Bundesstraße 3 Hannover-Göttingen mit Abzweig bei Einbeck,
auf der Autobahn Hannover-Kassel über die Abfahrt Northeim/Nord-Einbeck,
vom Wesertal aus über Holzminden oder über Höxter-Neuhaus/Solling,
mit der Eisenbahn Hannover-Göttingen, umsteigen in Salzdahlungen in die Ilmebahn Einbeck-Dassel.

Die Zeichnungen stammen von Schülerinnen und Schülern der Mittel- und Oberstufe.
Druck: Th. Schäfer, Hannover.

PAUL-GERHARDT-SCHULE
3354 DASSEL/SOLLING
TEL. DASSEL (05564) 265

